STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 13.03.2014
Drucksache Nr.: **14/0088**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	01.04.2014	öffentlich / Kenntnisnahme

---

Betreff

CO2-Bilanz, Fortschreibung des Fahrplan für den Klimaschutz/Klimaschutzkonzept der Stadt Sankt Augustin; Bericht der Projektgruppe Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Projektgruppe „Klimaschutz“ über die erfolgten Arbeitsschritte und Vorbereitungen für die Fortschreibung des Klimaschutzprogramms durch die dafür eingerichtete Projektgruppe zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, basierend auf der vorliegenden CO_2-Bilanz mit den notwendigen vorbereitenden Maßnahmen zur Fortschreibung des „Fahrplan für den Klimaschutz“ und zur Teilnahme am European Energy Award EEA.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 11.12.2007 wurde das als „Fahrplan für den Umwelt- und Klimaschutz“ bezeichnete Arbeitskonzept der Stadt Sankt Augustin vorgestellt und auf den Weg gebracht.
Es beinhaltet bekanntlich eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern, an denen eine große Zahl von Akteuren eingebunden und zu beteiligen ist.
Insbesondere sind hier die Bereiche der Stadtplanung, des Gebäudemanagements, der Beschaffung, des Tiefbaus und der Wasserwirtschaft, der Bauordnung und -beratung, der Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, der interkommunalen und regionalen Kooperation und der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung betroffen.

Nach personeller Verstärkung im Bereich des Klimaschutzes im vergangenen Jahr konnten die Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz ausgebaut werden. Eine individuelle CO_2-Bilanz für die Stadt Sankt Augustin wird zurzeit erstellt. Erste Erkenntnisse können aus den bisher erfassten Daten bereits abgeleitet werden und lassen Trends erkennen. Dabei ist die Bilanzierung ein fortlaufender Prozess, in dessen Verlauf der Umfang der relevanten Daten stetig ausgebaut wird und damit die Detailschärfe der Ergebnisse zunimmt.

Neben dem absoluten Energieverbrauch und den damit verbundenen CO_2-Emmissionen im Stadtgebiet, können mittels der CO_2-Bilanz auch Rückschlüsse auf den Verbrauch einzelner Sektoren getroffen werden. Zudem ist es möglich, den Verbrauch einzelner Energieträger genauer zu beziffern. Da die jeweiligen Energieträger unterschiedlich starke Auswirkungen auf Umwelt und Klima haben, kann mittels CO_2-Bilanz herausgearbeitet werden, wo klimarelevante Potenziale in welcher Größenordnung zu erheben sind.
Für die Stadtverwaltung sind diese Ergebnisse von großer Bedeutung, da anhand ihrer sich Prioritäten ableiten lassen und sie die Grundlage bilden, um Maßnahmen und Handlungsempfehlungen unter dem Aspekt der Kosten/Nutzen-Abwägung umzusetzen bzw. auszusprechen.
Damit bildet die Aufstellung der CO_2-Bilanz auch den Grundstein für die Fortschreibung und Erweiterung des „Fahrplans für den Klimaschutz“, welcher in Folge der Überarbeitung in ein umfassendes Klimaschutzkonzept für Sankt Augustin aufgehen wird.

Ein weiterer wesentlicher Schritt ist die Teilnahme am, auf europäischer Ebene entwickelten, Qualifizierungsmanagement „European Energy Award“ (EEA), wie sie der UPV in seiner Sitzung am 19.08.2008 bereits beschlossen hat.
Die Teilnahme wird durch das Land NRW gefördert, wobei der Situation finanzschwacher Kommunen Rechnung getragen wird, in dem Kommunen mit genehmigtem Haushaltsicherungskonzept eine erhöhte Förderung von knapp 80 % der förderfähigen Kosten erhalten.
Nach der Genehmigung des Doppelhaushalts, durch die Kommunalaufsicht, erfolgt die Förderantragstellung zur Teilnahme am EEA.
Der „European Energy Award“ ist ein vielfach erprobtes Verfahren, das sich am Managementzyklus orientiert (Analysieren, Planen, Prüfen, Anpassen) und als Basis standardisierte und anwendungsoptimierte Werkzeuge für die kommunale Energiearbeit beinhaltet.

Nach erfolgreicher Zielerreichung der fachübergreifenden Energiearbeit folgt eine Zertifizierung (European Energy Award), welche eine objektive Bestätigung des durch aussagekräftige Kennzahlen belegten Erfolgs ist.
Die Zertifizierung als EEA-Kommune kann damit auch einen wesentlichen Beitrag für ein erfolgreiches Stadtmarketing leisten.

Neben der Aufstellung einer städtischen CO_2-Bilanz, der Antragstellung zur Teilnahme am EEA und der Fortschreibung des „Fahrplan für den Klimaschutz“, wird derzeit an einem Konzept gearbeitet, das sich konkret auf Möglichkeiten zur Änderung und Verbesserung des Nutzerverhaltens im Sinne der Energie-, Kosten- und CO_2-Einsparung bezieht. Dabei werden die im Vorfeld in den Schulen und Einrichtungen abgefragten bereits laufenden Initiativen und Verbesserungsvorschläge berücksichtigt.

Mit der Unterstützung der EVG Sankt Augustin wurde zudem bereits ein Solarenergie- und Gründachpotenzialkataster eingerichtet. Dieses ermöglicht seit März 2014 den Bürgerinnen und Bürgern sich ein Bild über die Möglichkeiten und den Nutzen von Solarenergieanlagen und Gründächern auf ihren Immobilien zu machen. Gleichzeitig profitiert auch die lokale und regionale Wirtschaft, insbesondere das Handwerk, von diesem Informationsangebot, da nach bisherigen Erfahrungen die Investitionen in Solarenergieanlagen, in Kommunen mit aussagekräftigen Solarenergiepotenzialkatastern gegenüber Kommunen ohne dieses Angebot, ansteigen.

Die Verwaltung bittet die Mitglieder des UPV, den in der Sitzung abgegebenen ausführlichen Bericht über die Ergebnisse der Projektgruppenarbeit „Klimaschutz“ im Sinne der Erstellung einer fortlaufenden CO_2-Bilanz, der Fortschreibung des „Fahrplan für den Klimaschutz“ zu einem umfassenden Klimaschutzkonzept und der Vorbereitung der Teilnahme am European Energy Award zur Kenntnis zu nehmen und die bestehende Projektgruppe mit der Fortsetzung des begonnenen Prozesses zu beauftragen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.